

HA SV – P 6 – 15.03.2005

Außerschulische Nutzung der Sporthallen des Schulverbandes Ratzeburg

Beschluss

Die Sporthallen des Schulverbandes Ratzeburg stehen ab sofort dem Vereinssport während der Schulferien aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr zur Verfügung. Über Ausnahmen entscheidet der Schulverbandvorsteher. Andere außerschulische Nutzungen können nach vorheriger Absprache mit dem Bauunterhalter mit der Auflage, die Kosten der anschließend durchzuführenden Zusatzreinigung zu übernehmen, im Einzelfall gestattet werden.

- einstimmig -

HA SV – P 6 – 01.06.2006

Entscheidungsbefugnis über Anträge auf außerschulische Nutzungen von schulischen Einrichtungen

Beschluss

Der Hauptausschuss ermächtigt den Schulverbandsvorsteher, über Anträge auf außerschulische Nutzung zu entscheiden, sofern zwischen dem Zeitpunkt der Antragstellung und der beantragten Nutzungszeit keine Sitzung des Hauptausschusses stattfindet.

- einstimmig -

z. d. A. 200 31 50

HA SV – P 8 – 07.11.2007

außerschulische Nutzung von schulischen Einrichtungen

c) Nutzung der Sporthallen während der Ferienzeiten

Beschluss

In Kenntnis des Sachverhaltes beschließt der Hauptausschuss abweichend von seinem am 15.03.2005 gefassten Beschluss, grundsätzlich eine außerschulische Nutzung der Sporthallen in den Oster- und Herbstferien zuzulassen.

- einstimmig -

HA SV – P 9 – 14.02.2008

Außerschulische Nutzung von Einrichtungen des Schulverbandes

c) -Ferienregelung-

Auf Antrag von Herrn Bürgermeister Fischer beschließt der Hauptausschuss wie folgt:

Beschluss

In Kenntnis des Sachverhaltes beschließt der Hauptausschuss ergänzend zu seinem Beschluss vom 07.11.2007, grundsätzlich auch eine außerschulische Nutzung der Sporthallen in den Weihnachtsferien ab dem 02.01. eines jeden Jahres zuzulassen. Jeweils in der Zeit vom 22.12. bis 01.01. eines jeden Jahres bleiben die Hallen gesperrt.

- einstimmig -